

öffentlich

Bearbeiter: Schur, Christiane
 Einreicher: Sachgebiet Technischer
 Baubereich
 Beteiligte SG: Sachgebiet Kämmerei
 Sachgebiet Schulen, Kita und
 Sport

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
01.06.2015	126/2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss öffentlich	23.06.2015					

Betreff:

Sachentscheidung zur Bewirtschaftung - bauliche Unterhaltung - geplante Maßnahmen "Erneuerung der Elektroakustischen Anlage (Hausalarm-/ Brandmelde-Sprachalarmierung)" der Untersachkonten 21140.50030 (GS-West) und 46404.50030 (Hort "Flohkiste")

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt die Bewirtschaftung zur baulichen Unterhaltung für die geplante Maßnahme - Erneuerung Elektroakustische Anlage (Hausalarm-/ Brandmelde- und Sprachalarmierungsanlage incl. erforderlicher Malerarbeiten) - für Grundschule-West und Hort „Flohkiste“ im Gebäude Rathausstraße 75 für das Jahr 2015 in folgenden Untersachkonten 21140/ 50030 (Grundschule-West) in Höhe von insgesamt 44.500,00 € und im Untersachkonto 46404/ 50030 (Hort „Flohkiste“) in Höhe von insgesamt 28.000,00 € vorbehaltlich des Inkrafttretens des Haushaltsplanes 2015.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015, i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr.2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Mit Beschluss Nr. 91-09/2015 vom 15.04.2015 wurde bereits eine Teilbewirtschaftung vor Beginn des Ausschreibungsverfahrens für die Erneuerung der Elektroakustischen Anlage (Hausalarm, Brandmeldeanlage, Sprachalarmierung) für die Grundschule-West im Untersachkonto 21140/ 50030 in Höhe von 27.000,00 € und für den Hort „Flohkiste“ im Untersachkonto 46404/ 50030 in Höhe von 18.000,00 € durch den Stadtrat vor Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2015 beschlossen.

Mit der vollständigen Bewirtschaftung der betreffenden Unterkonten soll die Fortführung der Maßnahme, insbesondere die Bauausführung, ermöglicht werden.

Die Bewirtschaftung der benötigten finanziellen Mittel im USK 21140/ 50030 (Grundschule-West) in Höhe von insgesamt 44.500,00 € und im USK 46404/ 50030 (Hort „Flohkiste“) in Höhe von insgesamt 28.000,00 € soll vorbehaltlich des Inkrafttretens des Haushaltsplanes 2015 beschlossen werden.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister